

Amt 32 – Amt für Bürgerservice und Brandschutz

07.05.2024, Wi

Amt 30 - Rechtsamt

02.05.2024, Schr

über: Dezernat II Frau von Busse

23.05.2024 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

24.05.2024 JD

an die Mitglieder der Ortsteilvertretung Riems

Betreff: Niederschrift vom 15.04.2024, TOP 11 Vorschläge, Anregungen, Fragen Mitglieder

| | | |
|------------------------------|--|--|
| Beantwortung erfolgt: | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
|------------------------------|--|--|

Frage:

an die Verwaltung, wie die Einhaltung der Hundehalter-VO (Leinenzwang) kontrolliert wird.

Antwort:

Zum 01.01.2024 trat die neue Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der UHGW (Greifswalder Hundeverordnung) in Kraft. Diese ist nicht zu verwechseln mit der Hundehalter-VO M-V. Für den Ortsteil Riems gab es im Vergleich zur vorher gültigen Stadtverordnung keine Änderungen der Regelungen zum Leinenzwang. Entsprechend § 1 Abs. 2 Greifswalder Hundeverordnung besteht außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums auf Geh- und Radwegen, auf Zuwegen, in Grünanlagen von Mehrfamilienhäusern und in Treppenhäusern von Mehrfamilienhäusern Leinenzwang.

Der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz ist in unregelmäßigen Abständen und bei Meldungen zu Kontrollen vor Ort. Auch der Kommunale Ordnungsdienst ist wöchentlich im Ortsteil. Es wurden bisher keine Verstöße festgestellt.

In Zukunft sind gemeinsame Kontrollgänge durch den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben und den Kontaktbeamten der Polizei geplant.

Anlage/n